

## Hobby- und Kleintierhaltung

### Gewässerschutz: Folgende Punkte sind zu beachten

Die Stallbodenkonstruktion muss dicht (Beton) ausgeführt werden, so dass auf keinen Fall Abwasser aus der Tierhaltung oder der Stallreinigung in den Untergrund versickern kann.

Der Stallmist ist auf einer den technischen Bestimmungen für Mistplatten entsprechenden Mistdeponie zu lagern. Für die Mistentsorgung können auch Wechselmulden aufgestellt werden.

Sofern die Mulde nicht überdacht oder mit einer Abdeckung versehen ist, muss der Muldenstandplatz flüssigkeitsdicht (Beton) ausgeführt und in einen abflusslosen, flüssigkeitsdichten Schacht mit mindestens zwei Kubikmetern Nutzinhalt entwässert werden.

Innerhalb der Bauzone sollten nur Mistlager mit einer Abdeckung erstellt werden. Der Mist und allfällige Mistsäfte sind zu landwirtschaftlichen Dünge Zwecken zu verwenden.

Abgänge aus der Tierhaltung (Gülle, Mist- und Silosäfte) sowie sämtliche in Ställen anfallende Abwässer dürfen weder in die Schmutz- noch in die Regenabwasserkanalisation abgeleitet werden. Sie sind aufzufangen und landwirtschaftlich zu verwerten.

Hofdüngerabgaben sind im HODUFLU, dem Internetprogramm des Bundes zu erfassen:  
[www.agate.ch/portal/web/agate/hofdungerflusse](http://www.agate.ch/portal/web/agate/hofdungerflusse).